



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2026/058	31.03.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	21.04.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Schulerweiterungen und Ganztagsausbau an den Grundschulen der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Ein weitergehender Beschlussvorschlag wird gegebenenfalls im Rahmen der Sitzung erarbeitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind Mittel für bauliche Erweiterung der Schulen vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2026/024 sowie die Beratungen in der BGSA-Sitzung vom 05. Februar 2026 und der Ratssitzung vom 03. März 2026.

Zwischenzeitlich haben zur Schulerweiterung an der Franz-von-Assisi-Grundschule (FvAS) weitere Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Architekten, der Schulleitung sowie verwaltungsintern stattgefunden.

Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzungen sowie unter Berücksichtigung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist derzeit davon auszugehen, dass die zu erwartenden Auftragswerte für die erforderlichen Fachingenieurleistungen unterschiedliche Vergabeverfahren notwendig machen. Demnach werden die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) voraussichtlich im Rahmen eines VgV-Verfahrens vergeben werden müssen. Die Leistungen der konstruktiven Ingenieure sowie des Brandschutzes werden hingegen voraussichtlich im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Inhaltlich besteht unter allen Beteiligten Einigkeit hinsichtlich der Umsetzung eines sogenannten „Low-Tech-Ansatzes“. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, technische Anlagen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Konkret bedeutet dies, dass dort, wo auf technische Ausstattung verzichtet werden kann, auch darauf verzichtet werden soll. Beispielsweise ist vorgesehen, die neuen Klassenräume nicht mit nicht zwingend erforderlichen Lüftungsanlagen auszustatten.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass rechtliche Vorgaben und einschlägige Richtlinien insbesondere im Bereich der Schulküche sowie der Mensa mit Versammlungsstättencharakter den Einbau von Lüftungsanlagen zwingend erforderlich machen. Ziel ist es somit, kostenintensive und wartungsaufwendige Technik ausschließlich dort einzusetzen, wo dies unabdingbar ist, und gleichzeitig einen guten sowie mit dem Bestand vergleichbaren Standard sicherzustellen.

Bezüglich der Ambrosius-Grundschule (AGS) sowie der zukünftigen Anmeldezahlen erfolgt eine ergänzende Berichterstattung in der Sitzung. In diesem Zusammenhang wird das Amt für Jugend und Bildung des Kreises die aktuelle Entwicklung der Kitarsituation darstellen.

Auf Grundlage der Anmeldezahlen sowie der Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten sollen entsprechende Rückschlüsse für die zukünftige Schulentwicklung an der AGS gezogen werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Philip Dieckmann
Sachbearbeitung
